

Nachhaltigkeit in der Versicherungsvermittlung

Stand: 30.12.2022

Informationen gemäß Art. 3 Abs. 2, Art. 4 Abs. 5a, Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR) sind wir, die Naspa Versicherungs-Service GmbH, verpflichtet, unternehmensspezifische Angaben zu veröffentlichen.

I. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unserer Vermittlung von Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukten (Art. 3 Abs. 2 SFDR)

Nachhaltigkeit in der Versicherungsberatung der Naspa Versicherungs-Service GmbH

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes Unternehmensziel. Basis für eine hohe Kundenzufriedenheit ist eine umfassende, gute Beratung. Dazu gehört das Angebot und die Empfehlung geeigneter Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukte und – falls unsere Kundinnen und Kunden dies wünschen – auch von Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Versicherungsberatung.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Versicherungsberatung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukte, die wir unseren Kundinnen und Kunden in der Beratung anbieten. Die Geschäftsleitung entscheidet im Rahmen des der Versicherungsvermittlung vorgelagerten Produktauswahlprozesses in Abstimmung mit dem Mutterunternehmen, der Naspa (Nassauische Sparkasse), welche Finanzprodukte unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften einschließlich der Nachhaltigkeitsrisiken in das Beratungssortiment aufgenommen werden.

Zudem sind die Versicherungsunternehmen generell aufgrund regulatorischer Vorgaben verpflichtet, Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu veröffentlichen.

Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess maßgeblich dazu bei, dass verstärkt Finanzinstrumente in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die möglichst geringe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Versicherungsberatung erfolgt auch insoweit, als unsere Beraterinnen und Berater die jeweils von ihnen angebotenen Produkte umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

II. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Vergütungspolitik (Art. 5 Abs. 1 SFDR)

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Versicherungsvermittlung steht auch unsere Vergütungspolitik mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Versicherungsprodukt zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht.

Unsere Vergütungsstruktur ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft. Die von uns an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezahlte Vergütung hat keinen Einfluss auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken.

III. Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung (Art. 4 Abs. 5 lit. a SFDR)

Die Naspa Versicherungs-Service GmbH berücksichtigt bei der Versicherungsberatung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Aus dem Kreis der vom Anwendungsbereich der SFDR erfassten Finanzprodukte bietet die Naspa Versicherungs-Service GmbH Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukte in der Versicherungsberatung an.

Die für die Produktauswahl fachlich zuständige Organisationseinheit entscheidet im Rahmen des der Versicherungsberatung vorgelagerten Produktauswahlprozesses, welche Finanzprodukte unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften in das Beratungssortiment aufgenommen werden. Es werden solche Produktpartner ausgewählt, die ihrerseits die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen bei ihren Investitionsentscheidungen berücksichtigen.

So haben unsere Produktpartner die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen in ihren Investitionsentscheidungsprozessen verankert und eine Erklärung veröffentlicht, welche Strategie sie in Bezug auf die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und den Umgang damit verfolgen. Unsere Produktpartner gehen aktuell in ihrer Erklärung vor allem mit qualitativen Angaben darauf ein, inwieweit sie bei Investitionsentscheidungen wichtige nachteilige Auswirkungen berücksichtigen. Erste Erklärungen mit Angaben zur quantitativen Bewertung der PAI-Indikatoren dürften bis spätestens 30. Juni 2023 folgen.

Im Rahmen unseres Auswahlprozesses ziehen wir neben den von unseren Produktpartnern auf ihren Internetseiten veröffentlichten Informationen zu den nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren auch die vorvertraglichen Informationen des Versicherungsunternehmens zum jeweiligen Produkt heran.

Darüber hinaus wählen wir Finanzprodukte derzeit nicht auf der Grundlage der in Anhang I Tabelle 1 der Delegierten Verordnung zur SFDR aufgeführten PAI-Indikatoren aus.

Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess maßgeblich dazu bei, dass Finanzprodukte in unser Beratungssortiment aufgenommen werden, die möglichst geringe wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen haben.

Zudem fragen wir unsere Kundinnen und Kunden, die Nachhaltigkeitspräferenzen haben, in der Versicherungsberatung auch danach, ob sie ein Produkt wünschen, das PAI

berücksichtigt. Diese Angabe wird von uns bei der Auswahl eines geeigneten Produkts in der Beratung berücksichtigt. In der Geeignetheitsprüfung prüfen wir, ob den Kunden und Kundinnen, die ein PAI-Produkt wünschen, ein solches empfohlen werden kann. Ist dies nicht der Fall, werden wir den Kunden/die Kundin auf diesen Aspekt gesondert hinweisen und begründen, warum das empfohlene Produkt gleichwohl geeignet ist.

Die Informationen zur Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen können auch direkt beim Versicherer oder über die entsprechenden Links auf unserer Website abgerufen werden.

Die Einhaltung der beschriebenen organisatorischen Vorkehrungen wird in der Naspa Versicherungs-Service GmbH überwacht. So ist sichergestellt, dass die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen bei den von uns in der Versicherungsberatung angebotenen Produkte berücksichtigt werden.

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 24. Juni 2021

Datum der Aktualisierung: 30. Dezember 2022

Gem. Art. 12 SFDR sind Änderungen in den Abschnitten I. und II. kenntlich zu machen.

Erläuterung der Änderungen in Abschnitt I.:

- Präzisierung des Auswahlverfahrens durch den Produktausschuss
- Aufnahme einer Definition von Nachhaltigkeitsrisiken